



Möneseer-Schule

Sekundarstufe I
Sekundarschule der Gemeinde Möneseersee



Möneseer-Schule – Hospitalstraße 7 – 59519 Möneseer-Körbecke

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
in der Vergangenheit kam es immer wieder dazu, dass fehlende Schülerinnen und Schüler nicht krankgemeldet wurden und versäumter Unterricht unentschuldigt blieb. Aus diesem Grund möchten wir Sie zu Beginn des neuen Halbjahrs auf verbindlichen Regelungen hinsichtlich der Fehlzeiten Ihres Kindes hinweisen:

1. Ihr Kind ist krank

Es ist **unbedingt notwendig**, dass Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn an diesem Tag zwischen 7:15 Uhr und 8:30 Uhr in der Schule krankmelden (02924/7553). Trotzdem muss eine schriftliche Entschuldigung mitgebracht werden!

2. Ihr Kind ist wieder gesund

Ihre Tochter / Ihr Sohn bringt am ersten Tag nach der Fehlzeit eine schriftliche Entschuldigung in die Schule mit und gibt sie der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer persönlich oder, falls dieser an dem Tag nicht anwesend ist, einem Fachlehrer. Eine schriftliche Entschuldigung kann **später als drei Tage** nach der Wiederteilnahme am Unterricht **nicht mehr entgegengenommen** werden, was bedeutet, dass diese Fehlzeit, trotz Krankheit, unentschuldigt ist.

3. Ihr Kind erkrankt während der Unterrichtszeit oder Ihr Kind verletzt sich während der Unterrichtszeit:

Jedes betroffene Kind muss sich bei der Fachlehrerin / dem Fachlehrer abmelden und Sie telefonisch informieren. Außerdem muss ein „Abholschein“ im Sekretariat geholt werden, der von der entsprechenden Lehrkraft und Ihnen unterschrieben werden muss. Wird dieser Zettel am nächsten Tag unterschrieben beim Klassenlehrer abgegeben, so gelten die versäumten Stunden als entschuldigt.

4. Ihr Kind kann aufgrund einer Erkrankung oder Verletzung nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen

Ihr Kind gibt der Sportlehrerin bzw. dem Sportlehrer eine schriftliche Entschuldigung, ist aber trotzdem während des Sportunterrichts anwesend, es sei denn es wurden andere Absprachen mit den entsprechenden Lehrerinnen und Lehrern getroffen.

5. Klassenfahrten, Wandertage, Unterrichtsgänge und Betriebspraktika

Dabei handelt es sich um Schulveranstaltungen, sie sind somit verpflichtend. Ein Fehlen muss entsprechend dem oben dargestellten Verfahren schriftlich entschuldigt werden.

6. Klassenarbeiten und Leistungsüberprüfungen

Wird eine Klassenarbeit oder eine sonstige Leistungsüberprüfung entschuldigt versäumt, wird ein Nachholtermin anberaumt. Sollte eine Klassenarbeit oder eine Leistungsüberprüfung unentschuldigt versäumt werden, so gilt dies als Leistungsverweigerung und wird mit ungenügend bewertet. Sollten die Zentralen Abschlussprüfungen verpasst werden, so muss selbstverständlich ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

7. Erkrankungen unmittelbar vor oder nach den Ferien

Diese sind zwingend durch eine ärztliche Bescheinigung zu entschuldigen.

8. Absehbare Fehlzeiten (z.B. Arzttermine, Behördentermine, Familienfeiern, usw.)

Alle Fehlzeiten, die vorher absehbar sind, müssen durch einen formlosen, schriftlichen Beurlaubungsantrag rechtzeitig vor dem Termin beantragt werden. Hierbei gilt, dass Fehlzeiten von einem Tag von den Klassenleitungen genehmigt werden können, Fehlzeiten von zwei und mehr Tagen sind durch die Schulleitung zu genehmigen.

9. Attestpflicht

Im Schulgesetz (§43,2) ist festgelegt, dass bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, die Schule eine Attestpflicht verhängen kann. Außerdem kann in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten eingeholt werden.

Allgemein gilt:

Unentschuldigtes Fehlen wird als Leistungsverweigerung angesehen und mit ungenügend bewertet (§48, SchG).

Häufiges unentschuldigtes Fehlen (auch in einzelnen Fächern) kann sich negativ auf die Leistungen auswirken, da Unterrichtsinhalte verpasst werden.

Verpasste Unterrichtsinhalte müssen von den Schülerinnen und Schülern selbstständig nachgeholt werden. Um die entsprechenden Unterrichtsmaterialien und Hinweise von ihren Fachlehrerinnen und Fachlehrern zu erhalten, sollten die Schülerinnen und Schüler sie schnellstmöglich darauf ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen



S. Baukman (kommissarische Schulleiterin)

Bitte den Abschnitt abtrennen und unterschrieben an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer zurückgeben!!!

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Hiermit bestätige ich, dass mir die Entschuldigungsregelungen ausgehändigt wurden. Ich verpflichte mich zur Einhaltung dieser Regelungen. Insbesondere habe ich die Absätze bezüglich unentschuldigter Fehlstunden und der Leistungsbewertung zur Kenntnis genommen.

Soest, den _____
Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Die Entschuldigungsregelungen, insbesondere die Absätze bezüglich unentschuldigter Fehlstunden und der Leistungsbewertung habe ich zur Kenntnis genommen.

Soest, den _____
Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten